

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO): Auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg soll nachhaltiges Wohnen geplant werden

Auf dem Areal der bisherigen Kehrichtverbrennungsanlage am Warmbächliweg sollen Wohnungen entstehen. Dazu sind bereits die nötigen planerischen Voraussetzungen geschaffen worden. Nun geht es darum festzulegen, nach welchen Kriterien gebaut werden soll.

Die KVA hat das Quartier über Jahrzehnte geprägt. Das Umfeld erhielt dadurch einen fast industriellen Charakter, auch geprägt durch die gewerblichen Betriebe an der Güter- und Freiburgstrasse und die Nähe zu den Gleisfeldern des Güterbahnhofs. Der Wegzug der Kehrichtverbrennungsanlage kann als Chance genutzt werden, dem Areal ein neues, nachhaltiges Gesicht zu geben, trotz der industriellen Standortgeschichte.

Die Topografie und das Umfeld versprechen eine gute Wohnlage. Der zentrumsnahe Standort ist zwar noch nicht sehr gut mit dem öV erschlossen, dies ist jedoch recht einfach möglich. Schliesslich bietet die neue Siedlung, die Möglichkeit das Quartier aufzuwerten.

Nebst der Forderung nach guter sozialer Durchmischung durch günstigem Wohnungsbau (Motion: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg vom 19.8.2010) sind moderne ökologische Standards festzulegen.

Um diese durchzusetzen, fordern wir den Gemeinderat auf, für die Planung folgende ergänzende Eckwerte festzulegen:

1. 2000-Watt Siedlung
2. Anschluss an das Fernwärmenetz
3. Der Anschluss an den 11er-Bus (Verlängerung Inselbus) muss in der Planung vorausgesetzt werden
4. Für das Areal ist eine Parkplatzzahl von maximal 0,4 bis 0,5 Parkplätzen pro Wohnung festzusetzen
5. Fuss- und Veloverbindungen

Begründung der Dringlichkeit

Die Eckwerte, die in dieser Motion gefordert werden, sollen in der Diskussion um die Eckwerte der Motion: Innovative Wohnbaupolitik auf dem ehemaligen KVA-Areal am Warmbächliweg (vom 19.8.2010) einfließen können.

Bern, 25. November 2010

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Stéphanie Penher, GB/Daniel Klauser, GFL/Rithy Chheng, SP/JUSO), Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Jeannette Glauser, Miriam Schwarz, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Judith Gasser, Hasim Sançar, Manuel C. Widmer, Martin Trachsel, Peter Künzler, Lukas Gutzwiller, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Ursula Marti, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Tanja Walliser, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Leyla Gül, Claude Grosjean, Michael Köpfli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Bericht des Gemeinderats

Auf dem Areal Warmbächliweg soll ein lebendiges, Nutzungsdurchmischtes Wohnquartier entstehen. Die Ausrichtung des Geländes als Südwesthang, die direkte Nachbarschaft zu Grün- und Erholungsräumen sowie die bestehenden Wohnquartiere in der Umgebung bieten beste Voraussetzungen für die Realisierung von attraktivem Wohnraum. Das Wohnquartier soll nach Prinzipien der Nachhaltigkeit, die die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gleichermaßen berücksichtigen, realisiert werden. Nebst der Absicht, ein breites Wohnangebot mit verschiedenen Wohnungsgrössen und -standards für verschiedene Bevölkerungsgruppen anzubieten, ist auch vorgesehen, dass die Bauten ressourcenschonend, unter Verwendung ökologischer Materialien und nach dem Minergie-Standard erstellt werden.

Zu Punkt 1:

Momentan gibt es keine gesetzliche Grundlage, um die Grundeigentümerschaft in den Zonenplan-Vorschriften zur Erstellung einer Siedlung gemäss den Standards der 2000-Watt-Gesellschaft zu verpflichten. Die Rahmenbedingungen betreffend Ökologie und Nachhaltigkeit werden aber im Rahmen der im Infrastrukturvertrag festgeschriebenen qualitätssichernden Verfahren (Ideenwettbewerb und anschliessende Projektwettbewerbe) festgelegt.

Zu Punkt 2:

Die Vorschriften der ZPP schreiben vor, dass die Wärmeversorgung für Raumheizung und Warmwasser an das Fernwärmenetz der KVA Bern angeschlossen werden muss.

Zu Punkt 3:

Der Zonenplan Warmbächliweg - Güterstrasse sieht im südlichen Bereich des Perimeters an der Kreuzung Freiburgstrasse/Warmbächliweg die Entstehung eines Quartierplatzes mit ÖV-Anschluss vor. Es besteht die Absicht, dass auf diesem Platz die Endstation der verlängerten 11er-Buslinie (Inselbuslinie) entsteht. Zu diesem Ziel wurden 2009/2010 in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL Grundlagenstudien erstellt. Am 11. November 2010 hat der Stadtrat bereits einen Ausführungskredit für die Realisierung der 11er-Buslinie bis zum Kreisel Friedbühlstrasse bewilligt. Die Realisierung der Etappe bis zur Kreuzung Freiburgstrasse/Warmbächliweg soll mit der Entstehung der Wohnüberbauung am Warmbächliweg koordiniert werden. Der Entscheid, ob die Buslinie tatsächlich bis zur Kreuzung Freiburgstrasse/Warmbächliweg verlängert wird, liegt in der Kompetenz des Kantons. Die Stadt wird sich dafür beim Kanton einsetzen.

Zu Punkt 4:

Im Perimeter der ZPP gelten betreffend Abstellplätze für Motorfahrzeuge die Vorschriften der kantonalen Bauverordnung. Bei der Reduzierung der Anzahl von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge ist eine Ausnahme von den kantonalen Bauvorschriften (Art. 26 BauG) notwendig. Diese wird nur dann in Aussicht gestellt, wenn nachfolgende Bedingungen eingehalten werden: Gute ÖV-Erschliessung des Areals, die Besucherabstellplätze werden eingerichtet und die nachträgliche Realisation der notwendigen Parkplätze wird rechtlich und finanziell im Rahmen eines Vertrags gesichert. Die Vorschriften zum Zonenplan sehen vor, dass autofreies Wohnen realisiert werden kann, dabei jedoch die Nachweispflicht für eine spätere Erweiterungsmöglichkeit der Anzahl der Stellplätze zwischen mindestens 0.50 und maximal 0.75 Stellplätzen pro Wohnung besteht. Ob die Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge reduziert werden soll, wird im Rahmen der im Infrastrukturvertrag festgeschriebenen qualitätssichernden Verfahren (Ideenwettbewerb und anschliessende Projektwettbewerbe) festgelegt.

Zu Punkt 5:

Der Zonenplan Warmbächliweg - Güterstrasse legt in Abstimmung mit der Quartierplanung Stadtteil III die wichtigsten Anschlusspunkte für das Fuss- und Velonetz fest. Der genaue Verlauf der Fuss- und Velowege im Perimeter des Zonenplans wird im Rahmen der im Infrastrukturvertrag festgeschriebenen qualitätssichernden Verfahren (Ideenwettbewerb und anschließende Projektwettbewerbe) festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkt 2 und 5 erheblich zu erklären und Punkt 1, 3 und 4 abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 1, 3 und 4 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat